

TU – Dresden
Philosophische Fakultät
Institut für Soziologie
WS 04/05

Seminar: Bürgerliche Gesellschaft. Zur Soziologie der Moderne

Protokoll 2. Sitzung am 22. Oktober 2004
Protokollant: Thomas Puchta Matrikelnummer: 3124816

Thema: Historische Realität und Kategorie „Bürgertum/Bürgerliche Gesellschaft“.

1. Inhalt der Sitzung vom 22. Oktober:

Die 2. Sitzung des Seminars “Bürgerliche Gesellschaft. Zur Soziologie der Moderne” stand unter der Überschrift “Historische Realität und Kategorie der Bürgerlichen Gesellschaft“. Zunächst erfolgte mittels eines Referats einer Kommilitonin Maïke Bußmann eine [einkreisende] Definition des Begriffs Bürgertum, wobei die Referentin dafür vier verschiedene Erläuterungen aus mehreren Lexika in chronologischer Reihenfolge aufführte und zusammenfasste. Die verwendeten Artikel sind von A. Meusel aus dem Jahr 1931, H. Freyer 1959, A.v. Martin 1969 und schließlich K.-S Rehberg aus dem Jahr 1991. Im Anschluss an das Referat wurde in einer Diskussion noch die unterschiedlichen Abgrenzungsmöglichkeiten des Bürgertumbegriffes diskutiert.

2. Referat: Historische Realität und Kategorie „Bürgertum“ anhand unterschiedlicher Lexikonartikel

Zunächst erfolgte eine Erläuterung der Definition von **Alfred Meusel** aus dem Handwörterbuch der Soziologie [1931]. Dieser betonte den sehr differenzierten Charakter des Bürgertums und führte eine “Inventurliste” des Bürgertums auf, um zu verdeutlichen, welche gesellschaftlichen Gruppen dem Bürgertum angehören könnten: angeführt würde das Bürgertum von der Bourgeoisie, damit eng verknüpft die Gruppe der leitenden Angestellten. Ferner zählten - seiner Ansicht nach - der gewerbliche Mittelstand (Handwerker usw.) und auch Angestellte und Beamte zu dem Block des Bürgertums, obwohl die beiden zuletzt genannten rein ökonomisch gesehen eher den Proletariern zugeordnet werden müssten. Eine weitere Gruppe, die nach der Definition von Meusel im Bürgertum einzubeziehen seien, sind die sog. “freien Berufe”, wie etwa Künstler, Rechtsanwälte, Ärzte etc. Meusel stellte eine weltweite Verbürgerlichung fest, in der die Bourgeoisie “eine Welt nach ihrem Bilde” schuf.

Bei der zweiten Definition durch **Hans Freyer** [in der 1950er Jahren] ist dessen historische Herleitung des Bürgertums zu erwähnen, die Verkettung der abendländischen Stadt mit dem Auftreten des Bürgertums. Zudem durchlief der Begriff “Bürger” eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts unterscheidet sich stark von der heutigen bürgerlich “nivellierten Mittelstandsgesellschaft” (Schelsky). Die Werte des ehemaligen Bürgertums würden aber in der westlichen

Massengesellschaft fortleben, vor allem eine Ausweitung der kleinbürgerlichen Auffassungen sei festzustellen .

Eine dritte Definition wird von **Alfred v. Martin** [in den 1960er Jahren] geliefert, der ergänzend das Bewusstsein der Bürger betonte, die Mitte zwischen zwei gesellschaftlichen Polen zu sein. Das Bürgertum würde unter anderem durch folgende Merkmale gekennzeichnet sein: Individualität, Rationalität, Leistungsgedanke, freie Meinungsäußerung und Bejahung des Wettbewerbs . Martin bemerkte eine "Verwässerung" der sozialen Schichtgrenzen und stellte somit eine "Verwässerung" des Bürgertumbegriffes fest.

Die abschließende Definition durch **Karl-Siegbert Rehberg** stellt [1991] eine Fusion der vorangegangenen Erklärungsversuche dar. Auch dieser betonte in seinem Artikel die Schwierigkeit, einer einzigen wirklichen Begriffsdefinition und stellte fest, dass das Bürgertum nicht allein durch Klassenmerkmale bestimmbar sei. Als Kriterien führte er aktive und passive Freiheitsanforderungen im ökonomischen, rechtlichen und politischen Bereich, Bildung, Professionalisierung, Individualisierung sowie Selbstverwaltung an. [Rehberg endet mit dem Ausblick in eine „nachbürgerliche Gesellschaft“].

Abschließend wurde von der Referentin auf die Möglichkeit hingewiesen das Bürgertum als „Idealtyp“ zu betrachten, worauf Rehberg in seiner Definition verweist.

3. Diskussion: [Einkreisung des] Begriffes „Bürgertum/Bürgerliche Gesellschaft“ durch [interne und externe] Abgrenzung

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst die Feststellung getroffen, dass für die Betrachtung der unterschiedlichen Definitionen auch eine [wissenssoziologische] soziokulturelle Einordnung der jeweiligen Autoren von Interesse sei. Dabei wurde ermittelt, dass [z.B. Meusel und Freyer aus dem Bürgertum stammen], wobei Meusel politisch eher links einzuordnen sei (u.a. Mitgliedschaft in der KPD [1931 mit Sowjetunion als Paradigma einer anderen Moderne]) Freyer wiederum eher rechts [schrieb 1931 die „Revolution von rechts“ als Begründung eines „völkischen“ Antikapitalismus]. Bei Meusel könne man, [ebenso wie bei Freyer], wie zeitgleich bei Horkheimer und Adorno, eine Distanzierung von ihren bürgerlichen Ursprüngen feststellen. Freyer müsse zur einstigen völkischen Bewegung zugeordnet werden, der mit seiner Arbeit damals, zumindest mental, den Nationalsozialismus förderte.

Unter Eindruck des Referates stellte sich weiterführend die Frage, wie denn nun „Bürgerlichkeit“ eigentlich gekennzeichnet sei [bzw. inwiefern sozio-kulturelle Phänomene als „bürgerlich“ gekennzeichnet werden].

Zunächst müsste Bürgertum unter dem Aspekt der "**Geschichtlichkeit**" gesehen werden: Bürgertum ist ein historisch gewachsener, mehrfach in seiner Bedeutung, bzw. hinsichtlich der eingeschlossenen Bevölkerung[steile], gewandelter Begriff.

Der nächste Gesichtspunkt sei der der "**Heterogenität**": von Unternehmern und Handwerkern (Besitzbürger, Bourgeoisie), Juristen, [Künstler, Wissenschaftler etc.] (Bildungsbürger) und dem Vereinsbürgertum gäbe es eine große Spannweite an Bevölkerungsgruppen, die man zum Bürgertum zählen kann bzw. konnte. Innerhalb des [sogenannten] Bürgertums herrsch(t)e eine gegenseitige Distanzierung. Die Gräben zwischen Bildungsbürger, Besitzbürger oder etwa dem normalen Kleinbürger seien nicht zu unterschätzen.

Ebenso wichtig sei, das beim Bürgertum festzustellende "**Oppositionsverhalten**", die Abgrenzung von anderen Gruppen der Gesellschaft, schließlich machte das Bürgertum zeitweise höchstens 15 % der Bevölkerung aus. Bürgertum konstituiere sich immer auch in Abgrenzung des Bürgertums vom Rest der Gesellschaft.

Die einstige Abgrenzung des Bürgertums gegenüber den **Adel** würde sich vor allem über zwei Merkmale äußern: [Geburtsherkunft] und Militär. Beim Bürgertum stand einerseits der wirtschaftliche [gewerbliche] Aspekt, also die unternehmerischen Tätigkeiten viel mehr im Vordergrund. Die Aristokratie verhielt sich in dieser Hinsicht eher passiv. Andererseits sei der Adel von Haus aus „Kriegertum“, [das sich in Ausscheidungskämpfen zur „höfischen Gesellschaft“ verwandte (Elias, Prozeß der Zivilisation)], stelle große Teile der Führungspositionen im Militär, während das Bürgertum eher „zivil“ operiere [Militär ist nicht sein Lebensschwerpunkt].

Eine Hypothese wäre dann, dass z.B. der Nationalsozialismus ein „nicht-bürgerliches Projekt der Moderne“ gewesen sei, insofern mit seiner Verherrlichung von Militärs und Kriegertums [Uniform] eine Reaktivierung „adeliger“ Strukturen und Verhaltensweisen unter modernen Bedingungen stattgefunden habe.

Fragt man nach der Differenz des Bürgertums gegenüber den **Bauern**, so fällt der Fokus auf die Art des Eigentums [und die „Künstlichkeit“ der Lebenswelt]. Die Bauern mit ihrem festen, an den Ort gebundenen Eigentum unterschieden sich somit von den Bürgern, mit ihrem veräußerbaren, mobileren Besitz. Ein Bürger konnte jederzeit sein Haus verkaufen oder in eine andere Stadt ziehen. Der Städter lebt außerdem (City) in einer artifiziielleren Welt, war nicht wie der Bauer mit der Natur auf engste verbunden (Stadtbürger - Landbewohner).

Die Abgrenzung gegenüber den **Proletariat** erfolgte unter anderem über [Eigentum], Zeit und Freizeitaspekt. Der durchschnittliche, proletarische Arbeiter , dem [nichts als seine Arbeitskraft gehört], der den Großteil des Tages mit der Produktion beschäftigt war, fehlte es überhaupt an der nötigen Freizeit um z.B. im [bürgerlichen] Vereinsleben tätig zu werden oder sich zusätzliche Bildung anzueignen.

Angefügt wurde bei dieser Abgrenzung, dass das Proletariat zu Teilen auch aus ehemaligen Bauern bestand, die in die Stadt übersiedelten, dort in den Fabriken arbeiteten und somit Proletarier wurden. [In jedem Fall bilden im 19. Jahrhundert Bauern und Industriearbeiter den Hauptteil, die „Masse“ der Bevölkerung].

Als kritischer Bemerkung wurde bei diesen Abgrenzungsversuchen angemerkt , dass genau überprüft werden müsse, ob die damaligen Städte wirklich in solch homogene Gruppen aufgeteilt werden konnten und dass es schließlich keine direkten Übergänge zwischen den einstigen (mittelalterliche Stadt) und neueren Bürgertumsformen (19. oder gar 20. Jahrhundert) gäbe. [Bzw. wurde gefragt, inwieweit man die These einer Genese der Bürgerlichen Gesellschaft aus der mittelalterlichen Stadt heraus bis in die Gegenwart historisch untermauern kann.; S.M.]

Darüber hinaus wurde noch hinzugefügt, [dass neben der stratifikatorischen Erörterung der Kategorie „Bürgertum“ auch immer eine der funktionalen Differenzierung treten müsse]: in der Ausdifferenzierung der einzelnen bürgerlichen Lebensformen komme/kam es zur Ausdifferenzierung bestimmter „Sphären“ oder „Teilsysteme“ der Gesellschaft. So differenziere etwa das Bildungsbürgertum Wissenschaft und Kunst aus, das Personal dieser beiden Subkategorien der „Kultur“ würde zudem größtenteils aus dieser Bürgerschicht gewonnen. [Die Bourgeoisie differenziere die Sphäre der Ökonomie, des Marktes aus; während das Vereinsbürgertum das Recht bzw. den Rechtsstaat ausdifferenziere (nicht die Politik, den Staat, der nichtbürgerliche Ursprünge im neuzeitlichen Adel habe)]. [Hierbei wurde kritisch angemerkt, ob man gesellschaftsstrukturelle Ausdifferenzierungen über Interessen und Intentionen von Akteuren bzw. Akteursgruppen denken kann, oder ob sich dieser Strukturwandel nicht vielmehr

hinter dem Rücken der Akteure (wenngleich durch deren Handeln hervorgerufen) vollzieht.] Abschließend wurde noch angemerkt, dass "Macht" und "Interesse" geeignete Abgrenzungsmittel bezüglich des Bürgertums seien. Im erstellten Tafelbild wurde deutlich, dass man auf der Suche nach einer geeigneten Definition des Bürgertums 1. immer die Heterogenität der dazugehörigen Gruppen im Blick haben müsse, außerdem die Frage, was andere gesellschaftlichen Gruppen vom Bürgertum unterscheidet, 2. die Ausdifferenzierung heterogener Strukturprinzipien/Teilsysteme der Gesellschaft [die so etwas wie „bürgerliche Gesellschaft“ ausmachen].